

	FO 2.2.4.0	Seite 1 von 9
	Hausordnung	Version 3

Hausordnung

Geltungsbereich

Die Hausordnung des Bildungszentrums Palottis (BZP) gilt für die folgenden drei Palottis-Bereiche:

- Schule: Unterricht, Mittagessen, Zwischenverpflegungen, Vorstellungsgespräche, Schnupperlehren, Praktikums- und Arbeitseinsätze
- Internat (betreutes Wohnen): Frühstück und Abendessen, Übernachtung, Freizeit, Hausaufgaben
- Vermietungen

Die Hausordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler, Veranstalter, Mieterinnen und Mieter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Palottis. Alle helfen mit, dass sie eingehalten wird.

Die Regeln sind nach Stichworten alphabetisch geordnet.

Absenzen

Wer zu einem Termin oder einem Anlass nicht pünktlich erscheinen kann, informiert rechtzeitig darüber.

Für Schülerinnen und Schüler gelten zusätzlich der Anhang 1 «Absenzen / Verspätungen / Urlaub / Schnupperlehren (Schule und Internat)» und der Anhang 2 «Regeln und Sanktionen».

Bei individuellen Absenzen werden die nicht bezogenen Leistungen für Unterricht, Kost und Logis nicht zurückerstattet.

Ausgang, Training usw. (Internat)

Die freie Ausgangszone ist Schiers. Der Plan ist im Anhang 3 und hängt am Anschlagbrett. Müssen die Schülerinnen oder Schüler abends Schiers verlassen, holt sie / er von der Internatsleitung vorgängig eine Bewilligung mit dem Formular «Gesuch, Schiers zu verlassen» ein. Das Gesuch muss bis spätestens am Vorabend (vor 22:00 Uhr) des betreffenden Tages der Internatsleitung abgegeben werden. Die Erziehungsberechtigten müssen einverstanden sein.

Schülerinnen und Schüler, die regelmässig ein Training, einen Musikunterricht usw. ausserhalb der Ausgangszone besuchen wollen, stellen ein schriftliches Gesuch an die Internatsleitung. Grundsätzlich können solche Veranstaltungen besucht werden.

Für Veranstaltungen (z.B. Familienfest, Sportveranstaltung etc.) kann die Internatsleitung zweimal einen längeren Ausgang bewilligen, wenn die Erziehungsberechtigten einverstanden sind.

Aufgaben im Haus und schuleigene Veranstaltungen haben immer Vorrang.

	FO 2.2.4.0	Seite 2 von 9
	Hausordnung	Version 3

Besuche

Für externe Besucherinnen oder Besucher auf dem Palottis-Areal holen die Schülerinnen und Schüler vorgängig eine Bewilligung von einer Lehrperson oder der Internatsleitung im Palottis ein.

Das Internat bzw. die Stockwerke des Internats sind geschlechtergetrennt. Gegenseitige Besuche in Zimmern und in den Stockwerken sind verboten!

Besucher und Erziehungsberechtigte dürfen nur in Absprache mit der Internatsleitung in den Aufenthaltsräumen empfangen werden.

Einrichtungen

Wir tragen zu allen Einrichtungen Sorge. Schäden müssen sofort der Lehrperson, der Internatsleitung oder der Leitung Betrieb gemeldet werden. Für mutwillige Schäden muss die Verursacherin oder der Verursacher bezahlen.

Fehlverhalten (Schule und Internat)

Es gibt unterschiedliche Stufen von Fehlverhalten: leicht, mittel und schwer.

Bei Fehlverhalten gibt es je nach Stufe folgende Sanktionen: Eintrag, Arbeitsdienst, schriftlicher Verweis, Ultimatum, Ausschluss (vgl. Anhang 2 «Regeln und Sanktionen»).

Über Eintrag und Arbeitsdienst entscheidet die zuständige Person.

Über schriftliche Verweise, Ultimatum und Ausschluss entscheidet die Leitung des Schul- & Bildungsangebotes (LSB), allenfalls in Absprache mit der Internatsleitung.

Die LSB kann einen zeitlich begrenzten Ausschluss anordnen (Time-out).

Die Erziehungsberechtigten / Leitung Transitzentrum (TRZ) werden darüber informiert.

Bei einem Ausschluss / Austritt werden nur die nicht bezogenen Leistungen für Kost und Logis zurückerstattet, die Kurskosten nicht.

Mahlzeiten (Internat)

Alle internen Schülerinnen und Schüler nehmen obligatorisch am Frühstück und Abendessen teil. Sie erscheinen pünktlich.

Nachtruhe

Die Nachtruhe dauert von 22:00 bis 06:00 Uhr. Sie gilt für alle.

Tonwiedergabegeräte dürfen nur bei geschlossenen Fenstern benutzt werden und dürfen die Zimmerkollegin oder Zimmerkollegen nicht stören. Für alle Aktivitäten halten die Schülerinnen und Schüler die Zimmerlautstärke ein.

Das Internat wird um 22:00 Uhr geschlossen. Die Schülerinnen und Schüler sind ab 22:00 Uhr im eigenen Zimmer, ausgenommen ist der Sonntagabend (siehe Öffnungszeiten, Anreise, Internat).

 Palottis BILDUNGSZENTRUM SCHIERS	FO 2.2.4.0	Seite 3 von 9
	Hausordnung	Version 3

Öffnungszeiten, Anreise (Internat)

Das Internat bietet den Schülerinnen und Schülern einen Wohn- und Lebensraum, in dem sie ihre Freizeit verantwortungsbewusst und selbstständig gestalten und ihre Hausaufgaben in Ruhe erledigen können.

Das Internat ist von Sonntag 20:00 Uhr bis Freitag 17:00 Uhr offen und betreut. Von Freitag 17:00 Uhr bis Sonntag 20:00 Uhr bleibt das Internat geschlossen. Die Internatsleitung ist sonntags ab 20:00 Uhr erreichbar und ab 21:50 Uhr im Internatshaus.

Die Schülerinnen und Schüler treffen am Sonntag zwischen 20:00 Uhr und spätestens 22:15 Uhr ein. Die Internatsleitung kann Ausnahmen bewilligen.

Sicherheit

Die Schülerinnen und Schüler und die Teilnehmenden der Wochenkurse werden zu Kursbeginn über das Sicherheitskonzept informiert.

Die Anweisungen der Lehrpersonen und Verantwortlichen müssen strikte eingehalten werden.

Suchtmittel

Das Haus ist sucht- & rauchfrei!

Auf dem Areal ist das Rauchen (inkl. E-Zigaretten) nur in den bezeichneten Raucherzonen gestattet.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen keinen Alkohol, keine Drogen oder andere Suchtmittel besitzen oder konsumieren. Sie dürfen sie auch nicht für andere kaufen oder sie anderen bringen. Es gibt Kontrollen. Die Schülerinnen und Schüler müssen diese Kontrollen akzeptieren.

Das Alkohol-, Drogen- und Suchtmittelverbot gilt auch für die Mitarbeitenden während der Arbeitszeit und der Pausen.

Unterhaltungselektronik

Unterhaltungselektronik benutzen ist während des Unterrichts und während aller Mahlzeiten im Speisesaal verboten.

Auf dem gesamten Palottis-Areal sind von 8:00 – 17:00 Uhr die Kopfhörer zu gebrauchen. Ausnahmen können durch die Lehrpersonen erteilt werden.

	FO 2.2.4.0	Seite 4 von 9
	Hausordnung	Version 3

Unterricht / Mittagessen (Schule)

Der Besuch des Unterrichts (40 Wochenstunden) gemäss Stundenplan ist obligatorisch.

Die Schülerinnen und Schüler sind pünktlich, haben alles nötige Material dabei und nehmen am obligatorischen Mittagessen pünktlich teil.

Im Unterricht wird eine Anwesenheit von mindestens 90% erwartet.

Verhalten

Alle verhalten sich fair, tolerant und rücksichtsvoll. Wir sprechen eine anständige Umgangssprache.

Wir tragen der Situation angepasste Kleidung.

Termine nehmen wir pünktlich wahr.

Für die Schülerinnen und Schüler gilt zusätzlich zur Hausordnung der Anhang 2 «Regeln und Sanktionen».

Zeugnis (Schule)

Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein Quartalzeugnis, ein Semester- und ein Jahreszeugnis. Es macht eine Aussage zu ihren Leistungen, dem Verhalten (Sozial- und Selbstkompetenzen) und den entschuldigten und unentschuldigten Absenzen.

Zimmerordnung (Internat und Mieter)

Die Zimmerordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler sowie Mieter.

Die vollständige Zimmerordnung hängt am Anschlagbrett in allen Etagen des Internats und Mieträumen.

Anhänge für Schülerinnen und Schüler

- Anhang 1: Absenzen / Verspätungen / Urlaub / Schnupperlehren (Schule und Internat)
- Anhang 2: Regeln und Sanktionen
- Anhang 3: Plan Ausgangszone

Schiers, 30.06.2023

Erlassen von der Leitung Schul- und Bildungsangebote
Leitung Betrieb inkl. Internatsleitung

 Palottis BILDUNGSZENTRUM SCHIERS	FO 2.2.4.0	Seite 5 von 9
	Hausordnung	Version 3

Anhang 1: Absenzen / Verspätung / Urlaub / Schnupperlehren (Schule und Internat)

Es werden 2 Arten von Absenzen unterschieden:

- unvorhersehbaren Absenzen
- vorhersehbaren Absenzen

Unvorhersehbare Absenzen

Damit sind Absenzen gemeint, die unvorhergesehen sind, noch nicht bekannt sind.

Beispiele: Unfall, Krankheit

Vorhersehbare Absenzen

Damit sind alle Absenzen gemeint, die im Voraus bekannt sind.

Beispiele: Arztbesuch, Schnupperlehre, Multicheck, Hochzeit, Beerdigung, Fahrprüfung, Gemeinde, Sozialamt, usw.

Es werden zwei Arten der vorhersehbaren Absenzen unterschieden:

- Absenzen ohne Spielraum
Der Entscheid kann durch die Stammklassenlehrperson gefällt werden

Beispiele: Berufliche Absenzen, Arztbesuche usw.

- Absenzen mit Entscheidungsspielraum
Der Entscheid wird durch die Leitung Schul- & Bildungsangebote gefällt

Beispiele: Fasten, Urlaub, Familienfest, religiöses Fest usw.

 Palottis BILDUNGSZENTRUM SCHIERS	FO 2.2.4.0	Seite 6 von 9
	Hausordnung	Version 3

Regeln für die Abmeldungen

Vorgehen bei unvorhersehbaren Absenzen

Können Schülerinnen oder Schüler nicht pünktlich oder gar nicht ins Internat anreisen, in den Unterricht kommen oder an einer Mahlzeit teilnehmen, müssen sie sich abmelden.

- **Interne Schüler und Schülerinnen**

Kontakt Internatsleitung: Telefon 081 300 21 39 / 077 523 20 39

Am Anreiseabend informieren die Schülerinnen und Schüler zwischen 21:00 und 21:45 Uhr persönlich die Internatsleitung. Im Notfall ist die Internatsleitung telefonisch erreichbar.

- **Externe und interne Schülerinnen und Schüler**

Von Montag- bis Freitagmorgen informieren die Schülerinnen und Schüler zwischen 08:00 und bis spätestens 1 Minute vor Unterrichtsbeginn persönlich den Empfang mit dem genauen Grund der Abwesenheit, Telefon: 081 300 21 21.

Die Abmeldungen müssen täglich wiederholt werden!

- **Interne und externe Schüler und Schülerinnen**

Bei unvorhersehbaren Absenzen tagsüber informieren alle Schülerinnen und Schüler die Stammklassenlehrperson oder melden sich beim Empfang.

Die Schülerinnen und Schüler müssen sich beim Absenzwesen an folgende Punkte halten:

- Korrekte Abmeldung
- Schriftliche, selbst geschriebene Entschuldigung
- bei SuS unter 18 Jahren muss die Entschuldigung die Unterschrift der Eltern / des gesetzlichen Vertreters oder einer Betreuungsperson enthalten

Längere Absenzen (gesundheitliche Probleme)

Für Absenzen aus gesundheitlichen Gründen, die länger dauern, geben die Schüler und Schülerinnen ab dem 3. Tag der Stammklassenlehrperson ein Arztzeugnis ab.

	FO 2.2.4.0	Seite 7 von 9
	Hausordnung	Version 3

Vorgehen bei vorhersehbaren Absenzen

- **Absenzen ohne Spielraum**

Vorgehen: Mindestens einen Tag vor der Absenz muss ein schriftliches Gesuch an die Klassenlehrperson gestellt werden. Die Klassenlehrperson informiert die SuS, ob das Gesuch so angenommen ist. Wenn nicht, bespricht sie mit dem SuS das weitere Vorgehen und leitet das Gesuch an die Leitung Schul- & Bildungsangebote weiter.

Schnupperlehren und Vorstellungsgespräche sind fast immer möglich. Berufliche Termine gelten nicht als Absenzen.

- **Absenzen mit Entscheidungsspielraum**

Vorgehen: Mindestens 8 Tage vor der Absenz muss ein schriftliches Gesuch an die Stammklassenlehrperson gestellt werden.

Sie leitet das Gesuch an die Leitung Schul- & Bildungsangebote weiter.

Das Nachholen des Unterrichtstoffes liegt in der Verantwortung der SuS.

- **Abwesenheit im Internat: Gesuch, Schiers zu verlassen**

Die internen Schülerinnen und Schüler geben das Formular «Gesuch, Schiers zu verlassen» persönlich bis spätestens am Vorabend (vor 22:00 Uhr) des betreffenden Tages der Internatsleitung ab.

Anhang 2: Regeln und Sanktionen

Schulklima	Eintrag durch Mitarbeitende	Verweis durch Leitung	Ultimatum durch Leitung	Ausschluss durch Leitung
<p>Unterscheidung intern - extern Für externe Schüler/innen gelten die allgemein gültigen Regeln während allen schulischen Aktivitäten und während des Aufenthalts auf dem Gelände des Palottis.</p> <p>Ausserhalb der Schulzeiten gelten für die internen Schüler/innen zusätzlich die Regeln für Internatsbewohner/innen.</p> <p>Mehrmaliger leichter Regelverstoss → Eintrag (im Ermessen der Mitarbeitenden)</p>	<p>6 Einträge für Schüler/innen während der Schulzeit → Verweis Schule plus Arbeitseinsatz</p>	<p>2 Verweise für Schüler/innen während der Schulzeit bedeuten → Ultimatum Schule mit Kopie an Erziehungsberechtigte, Fachstelle, TRZ, Pflegeeltern - Möglichkeit eines Timeouts</p>	<p>Ultimatum Schule + Verweis Schule bedeuten → Ausschluss aus der Schule und dem Internat mit Kopie an Erziehungs- berechtigte, Fachstelle, TRZ, Pflegeeltern</p>	<p>Direkter Ausschluss aus der Schule und dem Internat (rechtliches Gehör)</p>
	<p>6 Einträge für Internatsbewohner/innen ausserhalb der Schulzeit → Verweis Internat plus Arbeitseinsatz</p>	<p>2 Verweise für Internatsbewohner/ innen ausserhalb der Schulzeit → Ultimatum Internat → Kopie an Erziehungsberechtigte, Fachstelle, TRZ, Pflegeeltern → Möglichkeit eines Timeout</p>	<p>Ultimatum Internat + Verweis Internat → Ausschluss aus dem Internat → Kopie an Erziehungs- berechtigte, Fachstelle, TRZ, Pflegeeltern</p>	
<p>Für ein gutes Schulklima</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind wir pünktlich zum Unterrichtsbeginn bereit oder melden uns korrekt ab • haben wir alles benötigte Material dabei • führen wir unsere Aufträge korrekt aus • sprechen wir Deutsch • kleiden wir uns passend • konsumieren wir Tabakwaren nur in der Raucherecke • beleidigen wir niemanden • trinken wir im Unterrichtszimmer nur Wasser, essen ist nicht erlaubt und kauen keine Kaugummis • gehen wir tolerant, ehrlich und respektvoll miteinander um • hören wir Musik im allgemeinen Bereich mit Kopfhörern • tragen wir Sorge zum Mobiliar und Unterrichtsmaterial • benützen wir die Sportgeräte im Freien • ist das Handy während des Unterrichts und der Essenszeiten unsichtbar und lautlos • gehen wir respektvoll mit Lebensmitteln um • raufen und schlagen wir uns nicht • tragen wir Hausschuhe 	<p>Allgemein gültig</p> <ul style="list-style-type: none"> • mehrmaliger leichter Regelverstoss (siehe gutes Schulklima) • den Mitarbeitenden unanständige Antworten geben oder Aussagen machen • Mitschüler/innen schwer beleidigen • etwas Organisiertes vorzeitig verlassen • unentschuldigte Absenzen • Auftrag verweigern <p>Internatsbewohner/innen während der Internatszeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachtruhe stören • verspätet ins Internat kommen • gleichgeschlechtliche Person nach Nachtruhe besuchen oder besuchen lassen • sich nach der Nachtruhe im Aufenthaltszimmer befinden • verderbliche Lebensmittel in den Zimmern lagern 	<p>Allgemein gültig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • etwas mit wenig Wert stehlen • Sachen mutwillig beschädigen • Schiers ohne Bewilligung verlassen • jemanden verbal oder körperlich bedrohen • Stimmung gegen jemanden machen (mobben) • im Haus rauchen • jemanden diskriminieren (z.B. Religion, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Neigung, Aussehen, Gesundheit, intellektuelle Leistung usw.) <p>Internatsbewohner/innen während der Internatszeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufenthalt in den Trakten des anderen Geschlechts • das Haus nach der Nachtruhe verlassen • anderen Bewohnerinnen und Bewohnern die Türe nach der Nachtruhe öffnen 	<p>Allgemein gültig</p> <ul style="list-style-type: none"> • jemanden sexuell belästigen • Alkohol oder weiche Drogen besitzen oder konsumieren • an einer Schlägerei beteiligt sein • etwas mit viel Wert stehlen <p>Internatsbewohner/innen während der Internatszeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwesenheit oder Billigung der Anwesenheit im Zimmer des anderen Geschlechts während des Tages • externe Besuche ohne Anmeldung ins Zimmer lassen 	<p>Allgemein gültig</p> <ul style="list-style-type: none"> • harte Drogen besitzen oder konsumieren • massive Gewaltanwendung • jemanden mit einem Gegenstand bedrohen, auch zum Spass (z.B. Waffen, Rasiermesser, Küchenmesser, usw.) • Waffen auf sich tragen oder einsetzen. <p>Internatsbewohner/innen während der Internatszeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwesenheit oder Billigung der Anwesenheit im Zimmer des anderen Geschlechts während der Nachtruhe

Anhang 3: Plan Ausgangszone

